

G-01-032 Änderung der Geschäftsordnung des Bundesfrauenrates

Antragsteller*in: Ina Jacobi (BFR - Delegierte LV Niedersachsen)

Änderungsantrag zu G-01

Von Zeile 31 bis 33 einfügen:

(3) Änderungsanträge sind schriftlich vor Befassung des Antrags auf den sie sich beziehen einzubringen. Der weitestgehende Änderungsantrag ist zuerst abzustimmen. Darüber hinaus sind Änderungsanträge, die sich nach Einbringung des Antrags aus der Diskussion ergeben, abzustimmen und in der Beschlussfassung zu berücksichtigen. Diese bedürfen nicht der fristgerechten Einreichung über das Antragstool.

Begründung

In der Vergangenheit ist es mehrfach vorgekommen, dass Dinge, die in der Diskussion um einen Antrag zur Sprache gekommen sind, bei der Beschlussfassung des Antrags keine Berücksichtigung mehr finden konnten. Wenn aber letztlich nur die Optionen Zustimmung oder Ablehnung, nicht aber die Verbesserung des Antrags möglich ist, dann wird oft nicht der best mögliche Antrag verabschiedet, sondern die kleine Schwester davon. Ein Stand, über den wir schon hinaus sind, weil wir intensiv um eine gemeinsame Position gerungen haben. Es stellt sich ehrlich die Frage, warum dann eine Diskussion geführt wird – ein Schlagabtausch ohne Konsequenzen. Wir wollen nicht die Position der Antragssteller*innen abnicken, sondern als Bundesfrauenrat ein starkes Gremium sein, das gemeinsam gute Beschlüsse fasst.

Unterstützer*innen

Bela Lange (BFR - Delegierte LV Niedersachsen); Rashmi Grashorn (BFR - Ersatzdelegierte LV Niedersachsen)